Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 21.
Brieg, den 24. Mai 1822.
Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Evangelische Brüdergemeinde.
(Beschluß.)

Um die Jugendbildung haben die Herrnhuter wesentliche Verdienste; ihre Erziehungsanstalten, bei deren Einrichtung Zinzendorf die Frankischen in Halle vor Augen hatte, dienten bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland zum Muster, und noch jetzt giebt man Knaben und Mädchen, meist mit gutem Erfolg, in ihre Pensionen, weil ihre Jugendlehrer, selbst durch Subordination und Gewöhnung gebildet, was den Kindern durch consequente Beherrschung und strenge Gewöhnung Gutes angeeignet werden kann, wohl darzustellen verstehen. Besonders haben ihre Institute vor andern Schulen den Vorzug, daß die kindlichen Gemüther darin frühzeitig eine religiöse Richtung erhalten. Die Mädchenanstalt in Gnadenfrei und die Knabenanstalt in Niesky

X bei

bei Görlitz, stehen gegenwärtig in vorzüglichem Flor; letztere, so wie die Kinderanstalt in Fulnek, dem Hauptgemeinorte in England, gehören der gesamten Unität, welche auch darin die Waisen arm verstorbener Beamten und Missionarienkinder erziehen läßt. Allgemeine Unitätsanstalten sind auch das Pädagogium in Niesky, welches für Knaben, die sich den Studien widmen wollen, die Stelle eines Gymnasiums, und das Seminarium oder Collegium academicum ebenfalls zu Niesky, welches die Stelle der Universität vertritt. Letzteres ist vorzüglich zur Bildung der Prediger bestimmt. Ueberall wird bei der Wahl zu Lehr- und andern Aemtern mehr auf persönlichen Glauben, Anhänglichkeit an die Sache der Gemeinde, als auf vorzügliche Talente und wissenschaftliche Bildung gesehen. Die Mehrzahl der Brüder und Schwestern lebt in einer Beschränktheit und Unkunde dessen, was nicht grade in der Gemeinde recipirt ist, oder ihr besonderes Gewerbe betrift, wobei sie den aus der Abgeschlossenheit ihres Systems und aus ihrer Absonderung von der übrigen Welt hervorgehenden Geisteszwang, die in ihrer Seelenpflege merkbare Herrschaft über die Gewissen und die geistliche Vormundschaft, in der sie von ihren Obern erhalten werden, weniger drückend finden. Noch immer werden andere als unschuldige Gesellschaftsspiele nicht bei ihnen geduldet, Karten sind nicht einmal in ihren Gemeinlogis (Gasthäusern) zu finden; auch Tanz und Romanenlectüre gestatten sie nicht, wie überhaupt kein Vergnügen, das die Geschlechter, die selbst auf den Spaziergängen einander vermeiden müssen, zusammenbringt.

bringt. So soll das Erwachen der Geschlechtsliebe vor der Ehe auf alle Weise verhütet, und selbst junge Leute, die man mit einander verheirathen will, sollen einander in der Regel nicht eher sprechen, als bei einer unter Aufsicht der Aeltesten veranstaltete Zusammenkunft. Wer gegen die Gemeinordnung und Sittlichkeit fehlt, wird erst durch liebreiche Ermahnungen, und wo diese nichts fruchten, durch den Bann gezüchtiget, der in der Ausschließung vom Abendmahle und andern Zurücksetzungen besteht, oder endlich veranlaßt, aus der Gemeinde zu treten. Ihre Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit in Künsten und Handwerken, die Ausbreitung und Lebhaftigkeit ihres Handels ist rühmlich bekannt, und ohne die Industrie wäre es auch unmöglich, daß sie die bedeutenden Ausgaben für ihre öffentlichen Anstalten, Reisen und Unternehmungen bestreiten könnten. Die Sage von einer Heilandscasse, in welche jedes Mitglied sein Vermögen abgeben müsse, ist gänzlich unwahr. Allerdings aber verwaltet die Unitätsältesten Conferenz eine der ganzen Gesellschaft angehörende Casse, welche durch die Einkünfte von den Unitätsgütern, durch jährliche Beiträge der Mitglieder und anderer Freunde der Brüder, so wie durch Vermächtnisse erhalten wird. Die Beiträge eines jeden contribuablen Bruders sind willkührlich; wenn man sie im Durchschnitt zu 5 Rthl. anschlägt, so müssen die Einkünfte der Casse sehr bedeutend seyn, da sich gegenwärtig die Gesamtzahl der beitragsfähigen Mitglieder auf 100,000 beläuft. Die Summe aller Seelen der Brüdergemeinde wurde, mit Einschluß der Negergemeinden in Westindien, schon

im Jahre 1786 auf 500,000 geschätzt. So hat sich diese Gesellschaft, die im Jahre 1727 nicht über 3 — 400 Seelen zählte, allmählich vergrößert und erweitert. In der Oberlausitz zeichnen sich die Gemeinorte: Herrnhuth, Niesky und Kleinwelke bei Bautzen, in Schlesien: Gnadenfrei, Gnadenberg bei Bunzlau, Neusalz, Gnadenfeld bei Kosel, aus. Ansehnlich sind auch die Gemeinen zu Neudietendorf bei Erfurth, zu Ebersdorf bei Lobenstein, zu Christiansfeld im Schleswigschen und zu Zeyst bei Utrecht. Außerdem giebt es Societäten mit eigenen Versammlungssälen in Breslau, Berlin, Basel, Amsterdam, Harlem, Copenhagen und Stockholm. 2c. Neuwied, auch ein Brüdergemeinort, wohin die 1758 von Herrenhaag und Marienborn im Ysenburgischen vertriebene Gemeinde ging und ein besonderes Stadtviertel anbaute. In Rußland wurden sie 1764 privilegirt, und bauten den durch den Verkehr mit den Tartarn und Kalmücken merkwürdigen Gemeinort Sarepta im astrakanischen Gouvernement. Besonders aber haben sie in England Eingang gefunden, wo sie durch eine Parlementsacte vom Jahre 1749 als eine alte bischöfliche Kirche anerkannt sind. Ueberall haben sie sich des Schutzes der Regierungen würdig bewiesen. Sie gehören wegen ihrer Verträglichkeit, Industrie und Genügsamkeit gewiß zu den besten Staatsbürgern, beobachten überall die Landesgesetze, und tragen die bürgerlichen Lasten, ob sie gleich in der Verwaltung ihres Gemeinwesens und in ihrer kirchlichen Einrichtung unabhängig zu bleiben wünschen. Ihre Colonien außerhalb Europa entstanden durch ihre Missionen,

nen, denn noch fortwährend haben sie das so höchst achtungswerthe und verdienstliche Geschäft der Heidenbekehrung mit dem unverdrossensten und verständigsten Eifer betrieben. Ihre erste Mission nach St. Thomas ward von Zinzendorf im Jahre 1732 unter Begünstigung der dänischen Regierung veranstaltet. Die meisten und blühendsten Missionen haben sie in Nordamerika gegründet, wo ihr Hauptort Bethlehem heißt. Auch in Grönland und vielen Inseln der neuen Welt giebt es herrnhutische Pflanzungen, und selbst zu den Hottentotten am Cap haben sie Glaubensbothen gesandt. Weniger glückliche Fortschritte hat ihre Heidenbekehrung in Ostindien gemacht; doch ist schon das, was sie bisher geleistet haben, ein unverkennbarer Beweis des göttlichen Segens, der ihre menschenfreundlichen Bemühungen begleitet. Daß indeß ganze Staaten und Völker ihre Lehre und Verfassung annehmen, und sich der Brüdergemeinde einverleiben möchten, was wohl bisweilen von den Bewunderern ihrer Tugenden ausgesprochen worden ist, scheint weder möglich noch dienlich. Der Herrnhutismus eignet sich nur für kleine Gemeinden; er würde als Maxime der Staatsverwaltung und Polizei, oder auch nur als Religionsverfassung großer Reiche, seine Vorzüge mit seinem Charakter verlieren. Bleibt aber die Brüdergemeinde, was sie ist, so wird sie sich, ungeachtet ihrer Eigenheiten und der seltsamen Mischung von Freiheit und Zwang, von Sanftmuth und Härte, von Einfalt und Schlauheit, von Milde und Eigennutz, die man in ihrer Verfassung, Denkart und Handlungsweise wahrnimmt, durch treues Festhalten

ihres vortreflichen Endzwecks, als ein ehrwürdiges Denkmal der Religiosität einer nun verschollenen Zeit, als eine schätzbare Bewahrerin der protestantischen Unterscheidungslehren und als ein Muster der stillen Tugenden, die den Menschen glücklich machen, noch lange unter uns in Ansehn und Gedeihen erhalten.

Merkwürdiges Beispiel der Rachsucht.

Vincent de Blanc erzählt folgendes Beispiel einer jahrelangen genährten Rachsucht.

Ein Franzose aus Xaintonge mit Namen Roubias kam durch Damas bei seiner Rückkehr von Jerusalem. Zufällig traf er in Damas mit dem Richter der Stadt zusammen, und erhielt ohne Ursache einen so derben Schlag aus Ohr, daß er fast zu Boden sank. Der Franzose unterdrückte seinen Ingrimm über diesen Schimpf, aber fest entschlossen, sich dafür zu rächen. Er verließ Damas und hielt sich drei Jahre lang von dort entfernt; mittlerweile erlernte er die türkische Sprache aus dem Grunde und verkleidete sich sodann als Derwisch. Diese türkischen Ordensgeistlichen sind mit einem Säbel umgürtet und tragen in dem Gurte ein Messer, ihrer Erklärung nach, Behufs der Bestrafung derjenigen, welche die Gebote des großen Propheten verletzen.

Dieser Pseudoderwisch kam nach Damas zurück, wo er sich jeden Gerichtstag bei dem Richter einfand,

um eine gute Gelegenheit abzusehen, und seine Rachsucht zu befriedigen. Dieß trieb er drei Jahre lang. Eines Tages that der Richter einen Ausspruch zum Nachtheil einer Wayse, deren Erbgut verlangt wurde. Roubias näherte sich dem Richter, und gab ihm einen tüchtigen Messerstich in den Kopf, wodurch er gleich todt zu Boden stürzte. Jetzt setzte sich der falsche Derwisch ganz kaltblütig auf den Sitz des Richters und erklärte, der Ausspruch desselben wäre ganz ungerecht gewesen, und die Sache müsse von Neuem gründlich und unparteiisch untersucht werden. Aus Ehrfurcht vor einer so heilig gehaltenen Person waren alle Anwesende damit zufrieden, und der Spruch fiel nun zu Gunsten der Wayse aus. Die Leiche des Ermordeten wurde fortgeschafft, und der Mörder erndtete allgemeinen Beifall und Lob ein.

Da nun Roubias solchergestalt seine Rache genügsam befriedigt hatte, machte er sich in der Stille davon und begab sich nach Tripolis. Hier machte ihm ein Landsmann darüber Vorwürfe, daß er sich wie ein Derwisch gekleidet habe. Er machte ihm kein Geheimniß, weshalb er dies gethan, und dadurch erfuhren es auch einige Türken. Er wurde verhaftet, und da man bei der Untersuchung erkannte, daß er kein Türke sey, so wurde er nach Damas gebracht, wo er seinen Frevel mit dem Tode büßen mußte. Der Erzähler Vincent de Blanc fügt hinzu, daß er der Hinrichtung beigewohnt habe.

K. Müchler.

——oooo——

Der Scheintodte.

Der berühmte Johann Duns war mit der fallenden Sucht behaftet. Dieses Leiden stürzte ihn in die Gefahr, lebendig begraben zu werden. Es wüthete nämlich im Jahre 1508 zu Köln am Rhein, wo Duns zuletzt lebte, die Pest. In dieser Pest-Epidemie bekam Duns seinen epileptischen Paroxismus einmal so stark, daß er ganz wie todt liegen blieb, und von den Personen, die ihn fanden, für einen an der Pest Gestorbenen gehalten, und als ein solcher in ein ausgemauertes Grab gelegt wurde. In diesem, mit einem Leichensteine bedeckten Grabe kam er wieder zu sich, bemerkte bald, an welch einem entsetzlichen Orte er sich befände, fing heftig an zu brüllen, und stieß mit dem Kopfe so stark gegen den über das Grab gedeckten Stein, daß man das Getöse bald hörte, und ihm zu Hülfe eilte. Man riß den Stein ab, und hob den Unglücklichen heraus. Kaum aber hielt man ihn in der freien Luft, als er wirklich todt niedersank und auch todt blieb; und nun zum zweiten Male begraben wurde.

Anekdoten von Peter dem Großen.

Peter der Große kam am 26ten October 1709 mit Friedrich dem Ersten in Marienwerder zusammen und wünschte ihn zur Theilnahme am Kriege gegen Schweden zu bestimmen. Mit seltenem Edelmuth sagte Friedrich: „Karl der zwölfte hat, da er im Glück war, als mein Freund gehandelt und Preußens Neutralität respectirt: es würde daher unedel seyn, wenn ich jetzt vom Schicksale dieses Fürsten Nutzen ziehen wollte.“ — Und Peter der Große nahm diese Entschuldigung als gültig an. Heil den Fürsten, deren Politik den Werth solcher Gründe erkennt.

Peter hörte, die Höflichkeit erfordere, daß geringe Personen den Hut unter dem Arme tragen müßten; und als er nun sechszig Mann von seiner Garde mit Geschenken auf das Schloß zum Churfürsten schickte, mußten diese während des Zuges den Hut unter dem Arme tragen.

Die Uhren von Emaille waren damals etwas Neues, und wurden von den Damen an der Seite getragen. „Steh!“ rief Peter auf der Straße einer Dame zu, welche eine solche Uhr trug, die auch dem Czaar etwas Neues war. Sie blieb, indem er ihr die Uhr von der Seite riß, zitternd stehen: er besah nun die Uhr, öffnete sie, und gab sie der Dame hierauf mit einer tiefen Verbeugung zurück.

Einst

Einst saß Peter mit dem Churfürsten und dessen Gemahlin, der edlen Sophie Charlotte, allein bei der Abendtafel, als ein Diener aus Unvorsichtigkeit einen Teller von Porzellain auf die Marmor-Fliesen neben dem Kamine fallen ließ. Peter fuhr bei diesem Ton wüthend auf, zog den Säbel, den er immer an seiner Seite trug, und stand im Begriff, den Diener nieder zu hauen. Mit Mühe wurde dies von seinem Dolmetscher und dem Churfürsten verhindert. Als man ihn nachher um die Ursache seines Zornes fragte, antwortete er: „Ich dachte, es wäre ein Signal, welches der Schurke einigen Verschwornen gäbe, um uns zu ermorden. Dafür aber, daß er mich erschreckt hat, verdient er doch billig die Knute.“ — Man suchte ihn zu beruhigen; allein er bestand auf dieser Genugthuung, und weil man ihm solche nicht abschlagen wollte, so ließ man einem Verbrecher, der diese Strafe verdient hatte, den Staupenschlag geben, und sagte ihm, es sey dieser Diener.

———oooo———

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Da nach einer uns von Seiten des Königl. Majors und Ritters rc. Herrn von Linsingen Hochwohlgeboren zugekommenen Benachrichtigung allmonatlich einmal entweder im Tage oder in der Nacht durch Generalmarschschlagen die hiesige Garnison allarmirt werden wird; so benachrichtigen wir das hiesige Publikum, zu Vorbeugung von Mißverständnissen gleichfalls hievon.

Brieg, den 14ten Mai 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Dem Publikum machen wir hiermit bekannt, daß der diesjährige Badeplatz ebenfalls wieder vor dem Oderthore in der Gegend des Schießhauses mit Tafeln bezeichnet, ausgesteckt worden ist. Wer außer dem bezeichneten Badeplatze badend angetroffen werden wird, wird mit einem Rthlr. Geld, oder im Unvermögensfall mit verhältnißmäßigem Arrest bestraft werden. Brieg, den 20ten May 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Der Pächter des, der Bürgerlichen Lazareth-Fundation zugehörigen Plantagen-Platzes unweit des katholischen Begräbniß-Platzes hat die Bedingung wegen prompter Berichtigung des Pachtgeldes nicht erfüllt. Wir haben daher zur anderweitigen Verpachtung und zwar bis zum Ablauf des Jahres 1825 einen Termin auf den 1ten Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr angesetzt, und laden hierzu Pachtlustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken ein, daß die diesfälligen Bedingungen im magistratualischen Sessions-Zimmer, dem Orte der Verpachtung, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können. Brieg, den 21. May 1822.

Der Magistrat.

Anzeige.

Es ist ein noch brauchbarer halb gedeckter Wagen zu verkaufen. Wo? können Kauflustige bei dem Herrn Rathsherrn Gäbel erfahren. Brieg, d. 21. März 1822.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Oppelnschen Gasse sub No. 155 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 3256 Rthl. 8 gr. 4 pf. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremtorio den 12ten August a. c. Vormittags zehn Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Stancke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 17ten Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung
die Zahlung der Gehälter, Wartegelder und Pensionen betreffend.

Zufolge der höhern Ortes erfolgten Bestimmung soll vom Monat Juny a. c. ab bei den Militair- und Civil-Gehältern, Wartegeldern und Pensionen für Rechnung der Königl. Regierungs-Haupt-Casse in Breslau die Hälfte des Betrages in Tresor-Scheinen gezahlt werden. Dies wird den Herren Interessenten mit der Aufforderung bekannt gemacht, vom Monat Juny a. c. ab unter den auszustellenden Quittungen linker Hand den Betrag der zu empfangenden Tresor-Scheine und

des Silbergeldes, nebst der Summe des Gehaltes oder der Pension mit Zahlen, nebst dem Monate, für welchen die Zahlung erfolgt, jedesmal gefälligst zu bemerken.

Brieg, den 20ten May 1822.

Königl. Preuß. Creis-Steuer-Casse.

Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt sich hiermit ergebenst mit Englischen, Holländischen, Niederländischen und Innländischen Pack- Schreib- Post- Zeichen- Noten- und Natur-Papieren, so wie mit dergleichen diversen couleurten, alle Gattungen einfärbig, Cattun, Türksch, Sand, Taffent, alle Arten Marmor-, Blätter-, Maroquin- und Chagrin-Papiere, Visiten-Karten, Stammbuchblätter, Ober-Langenauer- und Reinerzer Gesundheitsbrunnen zu den jetzt herunter gesetzten Preisen. So wie auch mit nachstehenden diversen Sorten Weinen, das Preuß. Quart Franz-Wein von 14 bis 27 sgl. Graves 24 bis 30 sgl. Barceloner 26 sgl. Muskat 28 sgl. Madera 47 sgl. Picardan 24 und 25 sgl. Unger süß und herb von 22 bis 37 sgl. Auster von 1815 42 sgl. van 1811 52 sgl. Ganz alten Unger 2 Rthl. Haut-Soutournes 32 sgl. Malaga 30 sgl. Cahors grand Constant 25 bis 30 sgl. Tavello 23 sgl. Rhein-Weine von verschiedenen Jahrgängen in Bouteillen. Johannisberger von 1766 5 Rthl. von 1804 1½ Rthl. Marckbronner von 1766 4 Rthl. von 1811 3 Rthl. und 1⅔ Rthl. Niersteiner von 1798 2 Rthl. von 1802 1⅓ Rthl. von 1818 28 sgl. Laubenheimer von 1785 2⅙ von 1806 1⅙ Rthl. von 1818 25 sgl. Hochheimer von 1794 2½ Rthl. Bodenheimer von 1811 1⅔ Rthl. Rüdesheimer von 1811 2 Rthl. und 1½ Rthl. Rothen Heimbacher von 1818 25 sgl. Steinwein von 1783 3 Rtl. von 1811 2 Rthl. und 1½ Rtl. Feine Weine in Bouteillen. Burgunder Chambertin 1⅙ Rthlr.

$1\frac{1}{6}$ Rthl. Champagner weiß 2 Rthl. roth $1\frac{2}{3}$ Rthl. Calabre weiß und roth, Lunel weiß und roth, Lachrima Christi, Tinto, Syrakuser und Samos 32 sgl. Petit Burgunder und Rivisaltes 30 sgl. Portwein 35 sgl. Medoc 30 und 35 sgl. Malaga 30 und 50 sgl. Chateaux Margeaux 40 sgl. Tockayer und Arack de Goa $3\frac{1}{2}$ Rthl. Arack das Preuß. Quart 26 und 28 sgl. Jamaica Rum 33 und 38 sgl. Wein-Punsch $1\frac{1}{2}$ jährigen 32 sgl. $\frac{1}{2}$jährigen 25 sgl. Alles in Courant. Bei Zurücksendung der Flaschen wird für jede 2 sgl. Courant zurückgezahlt. Carl Fr. Richter.

Bekanntmachung.

Da zu meinem Nachtheil das falsche Gerücht absichtlich verbreitet worden ist, als hätte ich das Gewerbe als Kleiderverfertiger aufgegeben, so widerspreche ich demselben hiermit öffentlich, und empfehle mich dem fernern Wohlwollen meiner bisherigen werthen Kunden. Uebrigens wird die Fabrikation und der Verkauf von Watte von meiner Ehefrau, wie bisher, mit Beachtung der möglichst billigsten Preise, fortgesetzt werden. Auch ist in meinem Hause eine Stube und Alkove zu vermiethen und kommende Johanni zu beziehen.

Der bürgerliche Schneidermeister Wintscher.

Conzert-Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß Donnerstags Conzert in meinem Garten gehalten, und daß damit den Sommer hindurch alle Donnerstage fortgefahren werden wird. Bitte um geneigten Zuspruch. Bode, Coffetier.

Zu vermiethen.

In No. 190 auf der Paulauer Straße ist ein massiver Pferdestall nebst Wagenremise zu zwei Wagen und ein Heuboden zu vermiethen und auf künftigen 1ten Juny zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Zu

Zu vermiethen.

In dem Hause No. 370 auf der Burggasse ist die erste Etage nebst Pferdestall zu vermiethen, und zu Johanni oder erforderlichen Falls auch bald zu beziehen. Das Nähere hierüber ist bei Unterzeichnetem auf der Schloß-Arrende zu erfahren.

Lazarus Schlesinger.

Zu vermiethen.

Auf dem Ringe in No. 55 ist das Gewölbe auf gleicher Erde vorn heraus nebst einer Stube mit zwei Alkoven und anderm Zubehör zu vermiethen und kommende Johanni zu beziehen. Hausmann.

Wiesen-Vermiethung.

Eine, zur neuen Brett- und Papier-Mühle gehörige, dicht an derselben belegene, zwölf Morgen große Wiese, welche sich besonders zur Pferde-Futterung eignet, ist zu vermiethen, und die nähern Bedingungen in gedachter Mühle bei den Eigenthümern zu erfahren.

Zu verkaufen.

Das auf der Langen Gasse sub No. 279 gelegene Haus ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere bei dem Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Müller.

Verloren.

Vergangenen Sonntag Abend ist vor dem Oderthore vom Zollhause bis auf die Oderbrücke ein französischer Schlüssel verloren gegangen. Der Finder desselben wird ersucht, ihn gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

Gesun-

Gefunden.

Den 9ten d. M. ist ein großes Messer gefunden worden, welches einem Büttner gehört. Gegen Erstattung der Insertions-Kosten kann solches abgeholt werden. Wo? ist bei Herrn Wohlfahrt zu erfahren.

Gefunden.

Ein neu gestrickter Kinderstrumpf ist gefunden worden, den sich der Verlierer in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abholen kann.

Briegischer Marktpreis 1822. Preußisch Maaß.	18. May Böhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgl.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	112	2	4	—
Malzweitzen	98	1	26	—
Gutes Korn	64	1	6	$6\frac{6}{7}$
Mittleres	62	1	5	$5\frac{1}{7}$
Geringeres	—	—	—	—
Gerste gute	49	—	28	—
Geringere	47	—	26	$10\frac{2}{7}$
Hafer guter	30	—	17	$1\frac{5}{7}$
Geringerer	28	—	16	—
Die Metze Hirse	20	—	11	$5\frac{1}{7}$
Graupe	16	—	9	$1\frac{5}{7}$
Grütze	24	—	13	$8\frac{4}{7}$
Erbsen	5	—	2	$10\frac{2}{7}$
Linsen	10	—	5	$8\frac{4}{7}$
Kartoffeln	2	—	1	$1\frac{5}{7}$
Das Quart Butter	13	—	7	$5\frac{1}{7}$
Die Mandel Eyer	4	—	2	$3\frac{3}{7}$